

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Universität der Künste Berlin

**Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.A./M.A.),
Dirigieren (M.Mus.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06. Januar 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.06.2016, 03.07.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Wolfgang Lessing**
Professor für Musikpädagogik und Allgemeine Instrumentaldidaktik an der Hochschule für Musik Carl Weber Dresden; Cellist des „Ensemble Phorminx“ und des „Hába-Quartetts“
- **Tristan Meister**
Studierender des Masterstudiengangs Chor- und Orchesterdirigieren (M.Mus.) an der Musikhochschule Mannheim
- **Prof. Gotthard Popp**
Professor für Violoncello an der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf; Dirigent bei Kammer- und Sinfonieorchestern; Leiter des Neuen Kammerorchesters Düsseldorf; ehem. Künstlerischer Leiter des Orchesterzentrums NRW
- **Univ. Prof. Dr. Antonius (Tom) Sol**
Professor für und Institutsleiter Gesang sowie Curriculumsverantwortlicher für Gesang und Gesangspädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- **KMD Prof. Bernd Stegmann**
Rektor und Professor für Chor- und Orchesterleitung an der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg
- **Prof. Christine Straumer**
Professorin für Rhythmik, Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

- **Prof. Wolfgang Wagenhäuser**

Professor für Klavier und Kammermusik, Prorektor der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen; Pianist/Komponist; Co-Direktor des interdisziplinären „sound-research-centre“ an der Tongji University, Shanghai

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge	5
1.1	Ziele.....	5
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 5	5
1.2	Konzept.....	6
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	6
1.2.2	Prüfungssystem	7
1.2.3	Lehr- und Lernformen.....	8
1.2.4	Studierbarkeit.....	8
1.3	Implementierung	9
1.3.1	Ausstattung.....	9
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	10
1.3.4	Beratung/Betreuung	11
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	11
1.4	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente.....	13
2	Studiengangsspezifische Aspekte	14
2.1	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.A.).....	14
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	14
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	15
2.2	Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.A.)	17
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	17
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	18
2.3	Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.)	19
2.3.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	19
2.3.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	19
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	22
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlichen über 800 Veranstaltungen.

2 Einbettung der Studiengänge

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.A.) und der viersemestrige, 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.A.) wurden zum Wintersemester 2012/13 eingeführt. In den Bachelorstudiengang werden jährlich 18 Studierende aufgenommen (Studierendenanzahl insgesamt: 72), in den Masterstudiengang 8 (Studierendenanzahl insgesamt: 16). Der viersemestrige, 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) startete erstmals zum Wintersemester 2014/15 und nimmt jährlich durchschnittlich 3,5 Studierende auf (Studierendenanzahl insgesamt: 7). Alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät Musik der UdK Berlin angesiedelt.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte aller Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die UdK Berlin gehört zu den größten Kunstuniversitäten Europas. Ihr Anspruch ist entsprechend hoch, ihre Ausbildungsziele sind ambitioniert, und der Arbeitsmarkt für die Absolventen wird international gesehen. Die hier zu beurteilenden Studiengänge sind an der Fakultät für Musik angesiedelt. Sie vervollständigen das Ausbildungsspektrum der UdK und profitieren von fakultätsinternen wie fakultätsübergreifenden Kooperationen mit anderen Studiengängen.

Das Potential der Spannweite der künstlerischen Disziplinen der UdK ebenso wie die kulturelle und soziale Vielfalt ihrer Studierenden und Lehrenden sollen seit dem Wintersemester 2013/14 im Studium Generale dialogisch entfaltet werden. In allen Bachelorstudiengängen, so auch in den hier zur Akkreditierung vorliegenden, sind in den beiden Schwerpunkten „Kulturwissenschaften“ und „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“ in der Regel je vier ECTS-Punkte zu erwerben, zwei weitere sind aus dem Angebot des Studium Generale frei wählbar. Im Masterstudium ist der Besuch von Kursen des Studiums Generale freiwillig. Neben der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, die alle Studiengänge an der UdK vorsehen, ist auch die Berufsbefähigung der Studierenden ein studiengangübergreifendes Ziel der UdK Berlin: Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient das Career and Transfer Service Center (CTC). Viele Absolventen der UdK werden sich nach dem Studium in einem freiberuflichen Tätigkeitsfeld bewegen, da es in den künstlerisch ausgerichteten Arbeitsfeldern naturgemäß einen vergleichsweise hohen Anteil an Selbständigen gibt. Das CTC bietet seit zehn Jahren Hilfestellungen (Existenzgründungsberatung, Coaching, Qualifizierung, Weiterbildung) sowie eine nützliche Netzwerkgrundlage. Es ist demnach ein umfassendes Unterstützungssystem, das den Übergang von der Hochschule ins Berufsleben erleichtert und kann bis zu zehn Jahre nach Abschluss des Studiums genutzt werden.

Auf die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen zum einen die Inhalte des Schwerpunkts „Kulturwissenschaften“ und deren Diskussion in Gesprächsrunden ab. Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist zum anderen das „Interkulturelle Mentoring“, ein Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über sozio-kulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die

Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität. Neben dem Studium Generale ist grundsätzlich den Studiengängen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aufgrund ihrer künstlerisch-musikalischen Ausrichtung und damit verbunden einer Reihe von Konzerten bzw. Vorführungen vor dem Publikum immanent. Mit zunehmender Entfaltung des künstlerischen Potentials und der Interaktion mit Professoren, Kommilitonen und Publikum entwickeln die Studierenden zugleich ihre Persönlichkeit maßgeblich weiter.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge zielen auf die künstlerisch-musikalische Befähigung, im Falle der KPA-Studiengänge mit breit ausgeprägten pädagogischen Vermittlungskompetenzen. Die Abschlussgrade B.A. und M.A. sind aufgrund des pädagogischen Schwerpunkts für die KPA-Studiengänge richtig gewählt.

Die Anzahl der Studienplätze ist mit jährlich 18 Plätzen für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPA, B.A.), mit jährlich 8 Plätzen für den Masterstudiengang KPA (M.A.) und mit jährlich durchschnittlich 3,5 Plätzen für den Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) relativ gering. Aus einer wesentlich größeren Zahl von Studierwilligen muss die Universität jeweils auswählen. Die Absolventen haben nach Aussage der bei den Besprechungen anwesenden Lehrkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin. Daneben werden die weiteren rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt sind. Dazu gehören im Bachelorstudiengang KPA eine Hochschulzugangsberechtigung und eine künstlerische Begabung, in Ausnahmefällen bei Nichtvorliegen der Hochschulzugangsberechtigung eine besondere künstlerische Begabung. Bei den Masterstudiengängen wird ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium vorausgesetzt, außerdem auch hier eine künstlerische Begabung. Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß den Regelungen in der Satzung für Studienangelegenheiten vorliegen. Diese sollen sich in den KPA-Studiengängen auf dem Niveau C 1 und im Masterstudiengang Dirigieren (B.Mus.) auf dem Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bewegen, was in den Gesprächen vor Ort jedoch nicht durchgängig voll ersichtlich war. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse hält die UdK Berlin ein Angebot an

Sprachkursen vor, außerdem bietet die UdK Berlin in Kooperation mit der TU Berlin Kompaktkurse in Deutsch, die schon vor Studienbeginn in der vorlesungsfreien Zeit beginnen. Es ist für alle Studiengänge eine künstlerische Zugangsprüfung zu absolvieren, die ausführlich in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt ist. Die Zulassungsvoraussetzungen und Zugangsprüfungen sind transparent und nachvollziehbar und entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin.

1.2.2 Prüfungssystem

In den KPA-Studiengängen werden die Prüfungen gemäß Studienordnung (Anlage Modulbeschreibungen) in den pädagogisch-wissenschaftlichen Modulen mittels Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsberichten abgelegt, außerdem gibt es mündliche Prüfungen. Die künstlerischen Kompetenzen werden mittels Vorspielen abgeprüft. In den groß gehaltenen Modulen finden auch mehrere Prüfungen pro Modul statt. Dies wird vor dem Hintergrund des adäquaten Kompetenzerwerbs als sinnvoll und angemessen erachtet. Der Bachelorstudiengang KPA kann in den Profilen Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik sowie Musik und Bewegung studiert werden. Das Bachelorstudium schließt mit der 10 ECTS-Punkte umfassenden schriftlichen Bachelorarbeit ab, deren Thematik aus den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Fachdidaktik des Hauptfachs zu wählen ist, in der Studienrichtung Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP) kann auch die Geschichte der Rhythmik, in der Studienrichtung Gesangspädagogik auch die Stimmphysiologie/Anatomie als Thematik gewählt werden. Der Masterstudiengang KPA kann in den Profilen Musiktheorie, Elementare Musikpädagogik sowie Chor- und Ensembleleitung studiert werden. Die schriftliche Masterarbeit umfasst in den Profilen Musiktheorie sowie Chor- und Ensembleleitung 15 ECTS-Punkte, im Profil Elementare Musikpädagogik 20 ECTS-Punkte.

Im Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) sind gemäß Studienordnung (Anlage Modulbeschreibungen) folgende Prüfungsformen vorgesehen: Proben mit Chor oder Orchester, Entwicklung eines Konzertprogramms, Anfertigung eines Orchesteraufbauplans, Erarbeitung einer Probendisposition, Organisation eines Projektes mit Sängern oder eines Opernprojektes, Vorbereitung von Notenmaterial, mündliches Prüfungsgespräch. Die Masterarbeit umfasst ein öffentliches Konzert und eine Aufbauskizze für das im öffentlichen Konzert spielende Orchester mit schriftlicher Begründung der Entscheidungen sowie die schriftliche Disposition für die Probenarbeit und Probenabläufe. Für die Masterarbeit sind 45 ECTS-Punkte vorgesehen, was nicht vorgabenkonform ist. Die Masterarbeit darf gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben höchstens 30 ECTS-Punkte umfassen und ist daher entsprechend zu reduzieren. Zum Anspruch an die Masterarbeit wird in Kapitel 2.3.2 näher eingegangen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Prüfungen der drei vorliegenden Studiengänge modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Anspruch der UdK Berlin ist es, dass das künstlerische Lehrangebot in besonderem Maße die Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch ein übungsintensives und praxisorientiertes Studium herstellt. Dementsprechend finden in breitem Maße Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht statt, in den wissenschaftlichen Fächern werden auch Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien abgehalten, zudem finden in den KPA-Studiengängen Praktika/Hospitationen/Lehrproben an Musikschulen statt. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Chören und Orchestern hat auch der Masterstudiengang Dirigieren einen ausgeprägten Praxisbezug. Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge adäquat bewertet.

1.2.4 Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung sowohl im Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen befindet sich im üblichen Rahmen, wenngleich sie bei den KPA-Studiengängen von den Studierenden durch die Kombination der musikalischen mit der pädagogischen Ausbildung als hoch empfunden wird, was in den Gesprächen auch auf die Ansprüche insbesondere bezogen auf die künstlerische Befähigung zurückgeführt wurde. Hierzu gab es bereits eine Befragung, deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch mit den Lehrenden besprochen werden sollten. Die flexible Ausgestaltung des Einzelunterrichts und Übens sind der Studierbarkeit zuträglich. Mobilität der Studierenden wird ermöglicht, und erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet. Durch das Zulassungs-/Auswahlverfahren ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation in den Studiengängen adäquat berücksichtigt werden kann. Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Ebenso gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Für den Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) gelten die beiden letzten Aussagen mit der Einschränkung, dass im Konzept selbst noch Nachbesserungen erforderlich sind (siehe Kap. 2.3.2).

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Die aktuellen personellen Ressourcen sind ausführlich dargestellt und decken differenziert und adäquat zu den Studierendenzahlen den Bedarf der Studiengänge ab. Die Studiengänge haben ein eigenständiges Budget zur selbständigen Verwaltung. Dieses ist offensichtlich angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Kleinere Einschränkungen gibt es in einigen begleitenden Fächern wie z.B. Korrepetition. Ebenfalls wird die geringe Besetzung des Prüfungsamtes bemängelt – dies auch als Konsequenz der im Vergleich zum Diplomstudiengang gewachsenen Anzahl von Prüfungen.

Die qualitative und quantitative räumliche Ausstattung ist für die adäquate Durchführung der Studiengänge gesichert. Eine kleine Ausnahme bilden die Räumlichkeiten für die Rhythmik. Die Raumsituation für eine sinnvolle Bewegungsarbeit ist suboptimal. Im Trainingsraum ist durch die nachträgliche Erweiterung nur ein Teil mit adäquatem Schwingboden versehen. Sowohl die unbedingliche Dusche als auch der Umkleieraum sind kaum nutzbar. Die Umkleidekabine ist zu klein und wird wegen der Einlagerung von Requisiten noch zusätzlich wesentlich verengt. Es fehlt Raum für das Aufbewahren von Instrumenten (Orff-Instrumenten) und Material für den Rhythmikunterricht. Der Durchgang an der Tür zum Trainingsraum wird durch ein (notwendiges) Schuhregal eingengt. Es wäre anzuraten darüber zu befinden, ob die UdK diesem räumlichen Bereich, der letztlich Auswirkungen auf die gesamte KPA, zum Teil auch auf die KA-Studiengänge hat, räumlich entsprechend den Erfordernissen neu zu organisieren. Damit würden auch einige Mehrfachbelastungen entfallen, zum Beispiel die teilweise Überbelastung im Bereich Bewegung.

Alle Räume sind ihrer Funktion entsprechend ausgestattet. Sowohl Instrumente als auch Medien sind qualitativ und quantitativ ausreichend vorhanden. Die Bibliothek ist auch für die Schwerpunkte der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge bestens ausgestattet.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen ergeben sich naturgemäß im Bereich einiger Vorlesungen und in Veranstaltungen der Theorie. Die KPA-Studierenden wünschten sich allerdings mehr Möglichkeiten, in großen Ensembles und vor allem auch im Orchester mitwirken zu dürfen. Seitens der Studiengangsleitung wird hier eine Verbesserung in Aussicht gestellt. Die KPA-Studierenden haben viele gemeinsame Veranstaltungen mit der Abteilung Schulmusik, was einen regen Austausch befruchtet. Auch können die musikpädagogischen Veranstaltungen von den Studierenden der künstlerischen Ausbildung besucht werden, so dass an dieser Stelle ein verbesserter Kontakt ebenfalls zwischen diesen beiden Studiengängen hergestellt wurde. Regelmäßige Anstöße zur Verbesserung der Lehre werden dem Lehrpersonal durch eine in zweijährigem Zyklus stattfindenden Lehrevaluation durch die Studierenden gegeben. Allen Lehrenden stehen Kurse und Weiterbildungsprogramme am Berliner Zentrum für Hochschullehre zur Verfügung.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule ist in der Gremienarbeit sehr übersichtlich gegliedert. In den meisten Gremien sind Studierende vertreten. Im Studiengang Dirigieren wünschte man sich eine so hochschulpolitisch wache Studierendenschaft wie in der KPA.

In der KPA sind Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Einrichtungen gut beschrieben und bis ins Detail nachvollziehbar. Im Dirigierstudiengang wäre eine genauere Ausführung der Auflistung verschiedener externer Klangkörper wünschenswert. Auf Nachfrage der Gutachter würden die Kooperationen derzeit noch aufgebaut, verbindliche Benennungen konnten deshalb noch nicht erfolgen. Dies wäre jedoch im Hinblick auf einen Studiengang, der mehr Konsequenz und Sicherheit verträgt als das wogende Meer des Berufslebens, äußerst wünschenswert.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle Dokumente betreffs der Studiengänge, ihrer Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vor, ebenso alle notwendigen Angaben enthaltenden Modulbeschreibungen, Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement. Die Ordnungen und Studiengangsinformationen sind veröffentlicht und online einsehbar. Für den Studiengang Dirigieren wäre eine aufgegliederte Beschreibung des Studienverlaufes wünschenswert. Die Dirigierstudierenden wussten auf Nachfrage wenige Details zu beantworten. Neben ihrem Webauftritt informiert die UdK über ihre Studiengänge auch mittels Aktionstagen wie dem Tag der offenen Tür, den Jahresausstellungen und zahlreichen weiteren studentischen Veranstaltungen.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in einem eigenen Paragraphen der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung beschrieben. Ebenso wird auch in der RSPO wie in den jeweiligen fachspezifischen POs der Nachteilsausgleich sichergestellt. In beiden Bereichen werden den Prüfungsausschüssen ausreichende Spielräume für die Findung individueller Lösungen im Sinne der Studierenden eingeräumt. Sowohl in der RSPO als auch in den fachspezifischen POs ist festgelegt, dass bei der Abschlussnote neben der Gesamtnote auch eine relative Note auszuweisen ist. Gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungen werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt.

Alle Ordnungen, auch die Zulassungsordnungen, werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

1.3.4 Beratung/Betreuung

In den Studiengängen KPA (B.A./M.A.) sind Beratung und Betreuung hervorragend organisiert. Selbst das aufwändige Networking mit den Musikschulen läuft einwandfrei. Lehrkräfte von den zahlreichen Musikschulen, die Hospitationen anbieten, erhalten für die Zeit der Hospitation eine Vergütung durch die UdK. Sie haben den Status von Lehrbeauftragten. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind den Studierenden klar und werden ohne Scheu genutzt.

Auch im Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) scheint eine gute Betreuung gegeben, insbesondere die vielen Exkursionen scheinen sehr gut vorbereitet und betreut. Allerdings wirken die Studierenden zwar künstlerisch hochbegabt, aber in Rückfragen betreffs ihres umfassenden Studienverlaufs wenig informiert. Hier kann sicherlich eine kontinuierlich begleitende Studiengangsberatung wesentliche Verbesserungen bringen. Einige im Studienverlauf vorgesehene Fächer waren den befragten Studierenden nicht bekannt.

Grundsätzlich gibt es für fachübergreifende Fragen die Allgemeine Studienberatung, für fachspezifische Fragen die Studienfachberatungen. Für konkrete Zulassungs- und Prüfungsbelange sind die Zulassungs- und Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge Ansprechpartner, die auch spezielle Informationsveranstaltungen anbieten.

Die Studierenden finden an der UdK bzw. über das Studentenwerk Berlin vielerlei Beratungsstellen zur Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Praktika und Auslandssemestern, Hilfe beim Studieren mit Kind. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an. Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Für Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es, wie bereits eingangs des Gutachtens erwähnt, ein vorbildliches Zentrum Career & Transfer Service Center der UdK, das bis zu zehn Jahre nach Studienabschluss kostenlos genutzt werden kann.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UdK Berlin ist eine Hochschule, die sehr viel Wert auf Gleichstellung legt, Frauen und Männer sollen im Verhältnis 50:50 an der UdK studieren und lehren. Die UdK hat mittlerweile fast 60% Professorinnen. Bei den Studierenden ist der Proporz sehr studiengangs- und instrumentenabhängig.

Die UdK Berlin verfügt über ein Büro für Gleichstellungspolitik, welches sowohl an der Landeskongress der Frauenbeauftragten an Hochschulen als auch an der Bundeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen beteiligt ist. Es informiert über seine Tätigkeiten umfangreich auf einer eigenen Website. Das Büro konzipiert und organisiert Projekte und Tagun-

gen, sowie ein einjähriges Mentoring-Programm („Berufsziel: Professorin an einer Kunsthochschule“), in dem unter Betreuung von Professorinnen der UdK Berlin und der kooperierenden Hochschulen Kunsthochschule Berlin Weißensee, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf auf eine Professur an einer Kunsthochschule hingearbeitet wird. Die Aktivitäten werden durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, wie etwa Flyer, Aushänge, Newsletter, Internet. Das Büro für Gleichstellungspolitik informiert auch über Möglichkeiten und Regelungen für Studierende mit Kind, für die eine Kindertagesstätte existiert. Gemäß RSPO können z.B. Studierende mit Kind, behinderte Studierende, aber auch berufstätige Studierende oder Studierende, die sich gesellschaftlich engagieren oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, ein Teilzeitstudium beantragen. So kann bei Kindererziehung, eingeschränkter Gesundheit, Pflege von Angehörigen, etc. differenziert reagiert werden. Es wird auch in den Jahrganggruppen der Studiengänge selbst darauf geachtet, dass die künstlerischen Entwicklungsprozesse nicht beeinträchtigt werden. Auf die individuellen Situationen kann innerhalb der jeweiligen Klassen / Kurse eingegangen werden.

Die UdK Berlin verfügt über eine hauptberufliche und eine nebenberufliche Frauenbeauftragte, außerdem über einen Behindertenbeauftragten und über die vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission für Chancengleichheit.

Generell sind die Anforderungen für eine Studienzulassung so formuliert, dass unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, familiären Umständen (Pflegefälle in der Familie, Studierende mit Kind etc.), Geschlecht und Herkunft (sowohl geografisch als auch sozial) bzw. Nationalität eine Bewerbung erfolgreich sein oder abgelehnt werden kann. Entscheidend sind lediglich die formelle Voraussetzung (Schulbildung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bei einer Masterstudiengangsbewerbung) sowie eine künstlerische Begabung, die vom Prüfungsausschuss als qualifiziert anerkannt wird.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, werden für die Verbesserung der Deutschkenntnisse von nicht-deutschen Muttersprachlern Deutschkurse angeboten. Zusätzlich sind die Professoren sowie Studierenden generell dazu bereit, mit ausländischen Studierenden auf Englisch zu kommunizieren. Durch die kleine Gruppengröße, in denen die Kurse stattfinden, gestaltet sich die Kommunikation als unproblematisch. Gleichzeitig gibt es auch internationale Lehrende, wie bspw. im Studiengang Dirigieren, die ihren Unterricht ganz auf Englisch halten. Seit dem Wintersemester 2013/14 gibt es, wie ebenfalls bereits oben ausgeführt, ein interkulturelles Mentoring für ausländische Studierende.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.4 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Um den hohen Ansprüchen an ihre Studiengänge gerecht zu werden, hat die Universität der Künste Berlin verschiedene Methoden zur Qualitätssicherung entwickelt. Eine eigene Servicestelle für diese Belange wurde in der Universitätsverwaltung angesiedelt.

Ein entscheidender Faktor des Qualitätsmanagements ist die Evaluation. Hier wurde eine Kommission berufen, die Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet. Die Ergebnisse werden fakultätsintern analysiert, und es werden ggf. Schritte zur Verbesserung eingeleitet.

In den begutachteten Studiengängen besteht darüber hinaus ein sehr intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Die angebotenen Sprechzeiten der Lehrenden werden intensiv genutzt und studentische Belange von Seiten der Studiengangsleitung sehr ernst genommen. Die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen, in denen auch die Arbeitsbelastung abgefragt wird, sind Basis für die Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden und werden in themenspezifischen Arbeitskreisen (u.a. Methodik, Gruppenfächer) diskutiert und vertieft. Prüfungsausschuss und Studiengangskommission, die aus Lehrenden und Studierenden bestehen, befassen sich im Anschluss mit formulierten Themen und Empfehlungen, die der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat vorlegt.

Eine weitere wichtige Säule der Qualitätssicherung ist der Kontakt zu Alumni, die ihre Erfahrungen im Berufsalltag in Gesprächen mit Lehrkräften zur Verbesserung des Studienangebots einbringen. Bei der Begutachtung konnte der positive Eindruck dieser Maßnahme im Gespräch mit Absolventen des Studiengangs KPA (bzw. des ehemaligen Diplomstudiengangs Pädagogische Ausbildung) bestätigt werden. Unabhängig davon beteiligt sich die UdK mit ihren Studiengängen auch an der vom INCHER-Kassel kontinuierlich durchgeführten Absolventenbefragung, der Masterstudiengang ist hiervon derzeit noch ausgeschlossen, da er erst seit dem Wintersemester 2014/15 existiert.

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können.

Die Vertreter der Studiengänge sind bemüht, die hohe Qualität ihres Lehrangebots zu erhalten und stetig im Sinne der Studierenden sowie den Anforderungen des Marktes zu verbessern.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfügen und dieses angemessen erscheint.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Das zentrale Ziel des Studiengangs Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.A.) besteht in dem Erwerb künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, Musik in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen zu vermitteln. Insbesondere soll das Studium zum Erteilen von qualifiziertem Unterricht in außerschulischen Kontexten (z.B. Musikschule, freiberufliche Tätigkeit) befähigen. Ein entscheidender Schwerpunkt wird dabei auf die künstlerische Ausbildung gelegt. In Bezug auf die pädagogischen Aspekte nimmt insbesondere der Bereich des Unterrichtens in Gruppen (vgl. etwa das Modul 4 des Bachelorstudienganges) einen wichtigen Stellenwert ein, was angesichts der vom Berufsleben gestellten Anforderungen plausibel erscheint.

Durch die Lehrformen (der Schwerpunkt liegt im Einzelunterricht bzw. in der Arbeit in Kleigruppen) werden die individuellen Potenziale der Studierenden in einer für die künstlerisch-pädagogische Entwicklung notwendigen Qualität individuell gefördert.

Durch die Orientierung an den Anforderungen einer Berufstätigkeit, deren gesellschaftspolitische Bedeutung heute außer Frage steht, ist, wie bereits in Kapitel 1.1.1 angesprochen, die Befähigung zu bürgerschaftlicher Teilhabe dem Profil des Studienganges inhärent. Bereits im Studium setzen sich die Studierenden aufgrund ihrer eigenen, durch Mentoren betreuten Lehrversuche (Hospitationspraktika) mit Heterogenität und Diversität in Beruf und Gesellschaft auseinander. Durch die Implementierung des Studiums Generale in den Studienablauf setzen sie sich darüber hinaus mit einem breiten Spektrum kultur- und gesellschaftspolitischer Themen auseinander. Allerdings ist der für das Studium Generale notwendige Zeitaufwand umstandslos dem künstlerischen Hauptfach weggenommen worden, was sowohl die Studierenden als auch einige Lehrenden kritisch hervorhoben. Die Kommission empfiehlt, die Inhalte des Studiums Generale in einen freien, eigenständigen Wahlbereich zu überführen.

Im Bachelorstudiengang beträgt das Geschlechterverhältnis von weiblichen zu männlichen Studierenden in etwa 2:1. Die deutliche Unterrepräsentierung männlicher Studierende besonders in einigen Instrumentalfächern (Streicher) entspricht einer nicht unproblematischen gesamtgesellschaftlichen Tendenz, die bei künftigen Studiengangsreformen mit zu bedenken ist.

Die in der Vergangenheit deutlich gestiegenen Anforderungen an außerschulisch tätige Musiklehrende haben sich in den letzten Jahren stark diversifiziert und verlangen nach einem Curriculum, das diese zunehmende Vielfalt angemessen repräsentiert. Das Studium fördert gerade durch das Masterangebot persönliche Profilbildungen, die es gestatten, innerhalb des Arbeitsfeldes ein den

eigenen Interessen und Kompetenzen entsprechendes Beschäftigungsverhältnis zu finden. Im Bachelorstudiengang fehlt bislang allerdings ein eigenständiger Wahlbereich, der eine stärkere Profilierung gestattet. Die Kommission empfiehlt, einen derartigen Wahlbereich künftig zu implementieren. Positiv bleibt aber hervorzuheben, dass die Studierenden durch Kompetenzbildung in den Bereichen Selbstmanagement, -marketing, Musikergesundheit Werkzeuge erhalten, die ihnen eine lebenslange Weiterentwicklung innerhalb eines durch hohe Dynamik charakterisierten Berufsfeldes ermöglichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang über eine valide Zielsetzung verfügt, die durch das Curriculum transparent gemacht wird. Es bleibt aber anzumerken, dass die finanzielle Ausstattung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudienganges unbefriedigend ist. Eine augenscheinlich aus Kostengründen vorgenommene Begrenzung auf 18 Studierende pro Studienjahr entspricht nicht dem Bedarf an qualifiziertem außerschulischem Musikunterricht.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Studiengang gliedert sich in acht Module, deren Studienabschluss die Bachelorarbeit (Modul 7) darstellt. Es werden neben Fachkompetenzen auch fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Studium Generale (Modul 8) umfasst 10 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Neben den „Künstlerischen Fächern“ (Modul 1 und 2), die vom Umfang her den Schwerpunkt des Studiums darstellen, nimmt die künstlerisch-pädagogische Ausbildung (Modul 3) einen breiten Raum ein, die sowohl wissenschaftlich ausgerichtete Veranstaltungen als auch die jeweiligen Fachdidaktiken sowie zwei umfangreiche Praktikumsphasen an Berliner Musikschulen enthält. Im Modul 4 setzen sich die Studierenden in vielfältiger Form mit dem Bereich der „Musikalischen Gruppenleitung“ auseinander, der die Aspekte Dirigieren, Chor/Orchester, Rhythmik, Tanz, Orff, Body-Perussion, Klassenmusizieren, in den Studienprofilen Instrumentalpädagogik und Gesangspädagogik zusätzlich experimentelle Musik, Jazz/Rock/Pop und freie Improvisation umfasst. Das Modul umfasst in den Studienprofilen Instrumentalpädagogik und Gesangspädagogik 15 ECTS-Punkte, im Studienprofil Musik und Bewegung 6 ECTS-Punkte. Der Aufbau ist sowohl vom Umfang her als auch inhaltlich den Erfordernissen des Faches angemessen. Von den Studierenden wurde jedoch eine zu hohe Beanspruchung durch das Modul 4 beklagt. Als Empfehlung wäre hier zu überlegen, ob das Ziel – der musikpädagogische und soziale Umgang mit Gruppen – auch mit einem etwas schlankeren Lehrangebot zu realisieren ist. Die KPA-Studierenden beklagten ferner, dass es für sie nicht möglich sei, im Hochschulorchester zu spielen. Gerade diese Berufserfahrung wird besonders hoch eingeschätzt, wenn es um die praktische Tätigkeit an Musikschulstandorten außerhalb der großen Städte geht. Die Kommission regt die Implementierung eines entsprechenden Wahlangebotes an.

Die Module sind jeweils auf die angebotenen Studienprofile Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik sowie Musik und Bewegung in geeigneter Weise abgestimmt.

Bezogen auf das Studienprofil Gesangspädagogik wäre anzuraten, das Niveau der italienischen Sprache in Modul 1/2 an das definierte Niveau in der künstlerischen Ausbildung (= A2) anzupassen. Es wäre ferner sinnvoll, den Korrepetitions- bzw. Liedbegleitungsbedarf zu berücksichtigen. Die Fachdidaktik/Lehrpraxis in Modul 3 wird thematisch zyklisch angeboten (ein Thema pro Semester), aus der Modulbeschreibung könnten die vermittelten Inhalte besser ersichtlich sein, so die Themen Anatomie, Kinderstimme, Andragogik, Akustik, Phonetik, Gruppenunterricht. Eventuell könnte auch vermerkt werden, wie die Themen zeitlich angeboten werden. Stimmphysiologie bzw. Stimmphoniatry sollten im Studienprofil Gesangspädagogik fest integriert werden.

Bezogen auf das Profil Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP) beklagen die Studierenden die große Belastung, die durch die spezifischen künstlerischen Fächer und durch die gleichzeitige Teilnahme am gleichen Fächerprofil im Modul 4 zustande kommt. Teilweise kommt es dadurch auch zu einer Vermischung mit den KA-Studierenden, was vom künstlerischen Profil her zunächst als befruchtend erscheint, jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand bedeutet. Eine Entkoppelung zum Vorteil der Spezialisierung für die Studierenden des Profils Musik und Bewegung könnte überlegt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Voraussetzungen müssten dann entsprechend geschaffen werden.

Die Modularisierung zeigt, dass sich die Module 3 (Pädagogische Fächer) und 6 (Musikwissenschaft/Musikmanagement) über die gesamte Studienzeit erstrecken, die Module 4 (Musikalische Gruppenarbeit), 5 (Musiktheorie) und 8 (Studium Generale) jeweils über 6 Semester. Die künstlerischen Fächer sind in ein Basismodul und ein Vertiefungsmodul von jeweils 4 Semestern untergliedert, die Bachelorarbeit umfasst zwei Semester. Insgesamt erachten die Gutachter die Größe und Länge der Module als für einen adäquaten Kompetenzerwerb angemessen. Durch die Implementierung von Teilprüfungen wurde die Möglichkeit studienbegleitender Prüfungen geschaffen. Eine Mobilitätsbehinderung konnte von Studierendenseite nicht festgestellt werden. Die Kommission empfiehlt dennoch, diese Entscheidung im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal zu überdenken. Der Zuschnitt der einzelnen Module, die alle mehr als 5 ECTS-Punkte umfassen, erscheint inhaltlich sinnvoll.

Die Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte. Sowohl ihre inhaltliche Ausrichtung als auch ihr Umfang und ihre Bearbeitungszeit erscheinen angemessen.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass, der in den einzelnen Profilen beabsichtigten Qualifikation entsprechend, ein den angestrebten Ausbildungszielen entsprechendes Fächerangebot existiert und der Studiengang sinnvoll und angemessen strukturiert ist.

2.2 Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.A.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Das zentrale Ziel des Masterstudienganges Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (M.A.) besteht im Ausbau künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen in Verbindung mit einer inhaltlichen Profilierung, die in einer Wahl zwischen den Studiengangsprofilen Musiktheorie, Elementarer Musikpädagogik (EMP) und Chor- und Ensembleleitung ihren Niederschlag findet.

Durch diese Profilierung sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, in einer sich zunehmend ausdifferenzierenden außerschulischen Musikpädagogik einen individuellen Schwerpunkt zu finden, der über die vornehmlich auf das instrumentale Hauptfach bezogene Orientierung des Bachelorstudiums hinausgeht. Im Profil Musiktheorie sollen sie zudem noch Kompetenzen entwickeln, die zu einer Unterrichtstätigkeit im Hochschulbereich befähigt. Im Bereich Chor- und Ensembleleitung sollen sie die Fähigkeit erwerben, in einer späteren Tätigkeit etwa an einer Musikschule Gesangs- und Instrumentalgruppen anzuleiten.

Diese Konzeption, die neben einer Vertiefung von Kompetenzen insbesondere deren Erweiterung anstrebt, verzichtet auf eine Weiterführung der auf das instrumentale Hauptfach bezogenen instrumentalpädagogischen Ausbildung und sieht deswegen auch keinen Unterricht im Hauptfach mehr vor. Die Kommission empfiehlt, diese Entscheidung, die sicher auch finanziellen Ressourcen geschuldet ist, im Rahmen einer Reakkreditierung im Profil Elementare Musikpädagogik noch einmal zu überdenken. Ein genuiner Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik, wie ihn viele Musikhochschulen mittlerweile anbieten, wäre eine sinnvolle Ergänzung der hier vorgelegten Studiengangskonzeption.

Durch die bevorzugten Lehrformen (Einzelunterricht, Arbeit in Kleingruppen) werden die individuellen Potenziale der Studierenden in einer für die künstlerisch-pädagogische Entwicklung notwendigen Qualität individuell gefördert.

Durch die Orientierung an den Anforderungen einer Berufstätigkeit, deren gesellschaftspolitische Bedeutung heute außer Frage steht, ist, wie bereits in Kapitel 1.1.1 angesprochen, die Befähigung zu bürgerschaftlicher Teilhabe dem Profil des Studienganges inhärent.

Das Geschlechterverhältnis im Masterstudium ist ausgeglichen. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an außerschulisch tätige Musiklehrende haben sich in den letzten Jahren stark diversifiziert und verlangen nach ein Curriculum, das diese zunehmende Vielfalt angemessen repräsentiert. Das Studium fördert gerade durch das Masterangebot persönliche Profilbildungen, die es gestatten, innerhalb des Arbeitsfeldes ein den eigenen Interessen und Kompetenzen entsprechendes Beschäftigungsverhältnis zu finden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang über eine validierte Zielsetzung verfügt, die durch das Curriculum transparent gemacht wird. Es bleibt aber anzumerken, dass die finanzielle

Ausstattung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudienganges unbefriedigend ist. Eine augenscheinlich aus Kostengründen vorgenommene Begrenzung auf ca. acht Studierende pro Studienjahr entspricht nicht dem Bedarf an qualifiziertem außerschulischem Musikunterricht.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang KPA (M.A.) kann in den Profilen Musiktheorie, Elementare Musikpädagogik sowie Chor- und Ensembleleitung studiert werden. Die Profile sind in vier bzw. – im Profil Chor- und Ensembleleitung – in drei Module untergliedert. Der Studiengang schließt ab mit der Masterarbeit. Es werden neben Fachkompetenzen auch fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Neben einem künstlerischen Bereich gibt es in allen drei Profilen ein pädagogisches Modul, das zum Teil die Inhalte des Bachelorstudienganges weiterführt (vgl. etwa das Modul 2 im Profil Musiktheorie sowie das Modul 2 im Profil „Chor und Ensembleleitung“, die das Modul 4 des Bachelorstudienganges fortführen). Dieser Aufbau ist sowohl vom Umfang her als auch inhaltlich den Erfordernissen des Berufslebens angemessen. Im Gegensatz zu den beiden anderen Profilen ist das Profil Musiktheorie stärker wissenschaftlich orientiert – hier gibt es ein Modul „Musikwissenschaft“, was angesichts der Zielsetzung des Faches, die unter anderem auch auf eine Lehrtätigkeit im Hochschulbereich vorbereiten möchte, angemessen ist.

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 angesprochen, gibt es im Masterstudiengang keine Möglichkeiten, die im Bachelorstudiengang erworbenen instrumentalen Fähigkeiten mit Unterricht im Hauptfach zu vertiefen. Die im Bachelorstudiengang enthaltene Möglichkeit, eine Lehrbefähigung für ein Instrument zu erwerben, sollte im Masterstudiengang im Profil Elementare Musikpädagogik fortgesetzt bzw. angeboten werden, um den Praxisanforderungen gerecht zu werden. Es wird empfohlen, darüber noch einmal zu befinden. Ferner entsteht im Profil Musikpädagogik der Eindruck, dass die Qualifikation des Bachelorstudienganges über der des Masterstudienganges steht oder Lehrinhalte des Bachelorstudienganges einfach auf den Masterstudiengang übertragen werden. Somit wird eine Vertiefung der Studieninhalte eventuell nicht gewährleistet. Das könnte für das schon mehrfach erwähnte Modul 4 zutreffen, hier als Modul 3 ausgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang besser nach außen darzustellen, etwa durch Bezeichnungen wie „Tanz I“ / „Tanz II“) oder „Anfänger“ / „Fortgeschrittene“.

Die Modularisierung zeigt, dass sich die Module mit Ausnahme der Masterarbeit jeweils auf das gesamte Studium erstrecken. Insgesamt erachten die Gutachter die Größe und Länge der Module als für einen adäquaten Kompetenzerwerb angemessen. Durch die Implementierung von Teilprüfungen wurde die Möglichkeit studienbegleitender Prüfungen geschaffen. Eine Mobilitätsbehinderung konnte von Studierendenseite nicht festgestellt werden. Die Kommission empfiehlt dennoch, diese Entscheidung im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens auf Grundlage

der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal zu überdenken. Der Zuschnitt der einzelnen Module, die alle mehr als 5 ECTS-Punkte umfassen, erscheint inhaltlich sinnvoll.

Die Masterarbeit umfasst im Profil EMP 20 ECTS-Punkte und 15 ECTS-Punkte in den beiden anderen Profilen. Sowohl ihre inhaltliche Ausrichtung als auch ihr Umfang und ihre Bearbeitungszeit erscheinen angemessen.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass, der in den einzelnen Profilen beabsichtigten Qualifikation entsprechend, ein den angestrebten Ausbildungszielen entsprechendes Fächerangebot existiert und der Studiengang sinnvoll und angemessen strukturiert ist.

2.3 Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.)

2.3.1 Ziele – Qualifikationsziele

Das Curriculum des Masterstudienganges Dirigieren (M.Mus.) orientiert sich am Berufsbild eines in hervorgehobener Position tätigen Dirigenten (GMD o.ä.). Die Studierenden werden befähigt, mit professionellen Orchestern der unterschiedlichsten künstlerischen Ausrichtungen im Konzert- und Opernbetrieb erfolgreich zu arbeiten. Sie nehmen damit eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle ein, auf die sie im Studiengang zum Beispiel durch den Einbezug der Programmauswahl im Rahmen der Projektarbeit mit professionellen Orchestern vorbereitet werden. Neben dieser eigenen aktiven Praxiserfahrung erwerben die Studierenden durch Vorträge von Berufspraktikern wie Agenten, Manager, Intendanten, Kompetenzen für die vielfältigen Anforderungen des Berufs.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind angemessen und für die Erlangung des Masterabschlusses stimmig.

2.3.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern studiert. Bestimmender Leitgedanke in diesem Studiengangskonzept ist, durch ein stringent praxisorientiertes Unterrichtsangebot optimal auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Dabei werden neben Fachkompetenzen auch fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Im Vordergrund steht die häufige Einbeziehung von Probenmöglichkeiten der Studierenden mit den professionellen Orchestern der Region. Das Gespräch mit den verantwortlichen Lehrenden ergab, dass die Struktur des Curriculums weitgehend darauf zugeschnitten ist. Im Hauptfach-Unterricht findet eine intensive Vor- und Nachbereitung dieser Proben statt. Darüber hinaus kommt dem Künstlerischen Hauptfach (Modul 1 u. 2) gegenüber allen weiteren Modulen

3 bis 6 (Dirigieren, Ergänzende Fächer I, Ergänzende Fächer II, Wahlobligatorische Fächer) das deutlich größte Gewicht zu (Verhältnis 3:1). Das Künstlerische Hauptfach II (Modul 2) stellt die Masterarbeit dar.

Die Modularisierung zeigt, dass sich die meisten Module (Ausnahme: Masterarbeit und Wahlobligatorische Fächer) jeweils auf das gesamte Studium erstrecken. Insgesamt erachten die Gutachter die Größe und Länge der Module als für einen adäquaten Kompetenzerwerb angemessen. Durch die Implementierung von Teilprüfungen wurde die Möglichkeit studienbegleitender Prüfungen geschaffen. Eine Mobilitätsbehinderung konnte von Studierendenseite nicht festgestellt werden. Die Kommission empfiehlt dennoch, diese Entscheidung im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal zu überdenken.

Die Prämisse, den Masterstudiengang Dirigieren schwerpunktmäßig praxisorientiert aufzubauen, ist im Grundsatz sehr zu begrüßen. Sehr positiv ist dabei zu bewerten, dass die spezielle Berliner Situation mit ihren zahlreichen professionellen Orchestern für die Studierenden genutzt wird. Dies bedeutet einen hohen logistischen und finanziellen Aufwand, der sehr anerkennenswert ist.

Dennoch müssen Mängel benannt werden. Hierbei ist vorzuschicken, dass bedeutende inhaltliche Fragestellungen die schriftliche Selbstdarstellung betreffend (z.B. nach der inhaltlichen Füllung des Künstlerischen Hauptfaches mit seinen lediglich 1,5 SWS) erst im Gespräch mit den Lehrenden halbwegs geklärt werden konnten. Insgesamt erscheint der Studiengang in seiner jetzigen Darstellungsform weniger den Charakter eines Hochschulstudiums, als vielmehr den einer freien Masterclass zu haben.

Die Kritikpunkte betreffen im Einzelnen:

- Die praktische Arbeit mit den Orchestern, ein wesentlicher Bestandteil des Studiums, ist in der Modulbeschreibung unzureichend abgebildet (weder in ECTS-Punkten noch in SWS). Die praktische Arbeit mit den Orchestern ist in der Modulbeschreibung dahingehend abzubilden, dass ihr Anteil am Arbeitsaufwand klar ersichtlich ist.
- 1,5 SWS erscheinen in Anbetracht der im Gespräch erläuterten inhaltlichen Füllungen für das Künstlerische Hauptfach als zu knapp bemessen. Die zeitliche Aufteilung der Kontakt- und Selbststudienzeit im Hauptfach I und II sollte kontinuierlich überprüft und ggf. an die tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Zu Modul 3: Der Begriff „Dirigierpraxis“ ist irreführend. Hier geht es ja offensichtlich gar nicht ums Dirigieren, sondern um ergänzende Disziplinen. Bezeichnung und Inhalte des Moduls „Dirigierpraxis“ sind in Übereinstimmung zu bringen.
- Das mündliche Prüfungsgespräch in Modul 3 bezieht sich auf das in Modul 2 (Masterarbeit) vorgesehene Abschlusskonzert. Hier wäre es zur besseren Transparenz geeigneter,

das Prüfungsgespräch in Modul 3 als Teil des Moduls 2 (Masterarbeit) auszuweisen. Weiterhin ist aufgefallen, dass die Anforderungen der zu erbringenden Leistungen in Modul 2 (Masterarbeit, hier besonders Punkt 3: „Aufbauskizze für das im öffentlichen Konzert spielende Orchester mit schriftlicher Begründung der Entscheidungen und die schriftliche Disposition für die Probenarbeit und Probenabläufe“), sowie in Modul 3 (z.B. „ein Konzertprogramm entwickeln“) als Ganzes dahingehend besser abgebildet werden könnten, dass das Masterniveau deutlicher zum Vorschein kommt. Üblich wäre eine im schriftlichen Part der Masterarbeit (Modul 2) angemessene sprachliche Reflexion des eigenen Tuns, die ein Drittel des Umfangs der Masterarbeit umfasst. Ein entsprechender, praxisorientierter schriftlicher Part der Masterarbeit könnte die Gesamtkonzeption einer Produktion sein. Dabei könnte z.B. aus den folgenden Stichworten ausgewählt werden: Idee, Probenanzahl, Disposition, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Programmheft, Musikvermittlungsansatz, Rahmenbedingungen bis Konzert. Es wird angeregt, den Anspruch an den schriftlichen Part der Masterarbeit zu erhöhen.

- In Modul 4 sind zwei Semester lang 0,5 SWS Chorleitung vorgesehen. Das ist in Anbetracht des formulierten Anspruchs einer professionellen Arbeit mit Kammer-, Opern- und Oratorienchören zu wenig. Generell ist in der Chorleitung, wie schon in der Orchesterleitung, die praktische Probenarbeit gar nicht abgebildet. Die praktische Arbeit mit den Chören ist in der Modulbeschreibung dahingehend abzubilden, dass ihr Anteil am Arbeitsaufwand klar ersichtlich ist. Die zeitliche Aufteilung der Kontakt- und Selbststudienzeit im Ergänzungsfach Chorleitung sollte kontinuierlich überprüft und ggf. an die tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Modul 6 scheint ein Sammelbecken für Fächer zu sein, die vom Inhalt her keine wirklichen Alternativen sind: „Italienisch, Sprecherziehung, Aufführungspraxis, Komposition, Arrangement“. Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu Modul 6 sollte überdacht werden.
- Die für Dirigenten wichtige und notwendige Analyse und Höranalyse sind nicht vorgesehen. Beide Bereiche sind in das Curriculum aufzunehmen und somit klar in der Modulbeschreibung abzubilden.
- In den Modulen 1, 2, 3 und 4 stimmt die Anzahl der ECTS-Punkte nicht mit der Angabe des Arbeitsaufwands in Zeitstunden überein. Weiterhin muss es in den Modulen 1 und 2 „45 Stunden Präsenzstudium“ heißen. Davon abgesehen gilt, dass für die Masterarbeit höchstens 30 ECTS-Punkte vergeben werden dürfen. Daraus ergibt sich insgesamt, dass die Berechnung der ECTS-Punkte und des Arbeitsaufwands in Zeitstunden in den Modulen 1, 2, 3 und 4 zu korrigieren ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vom Ansatz und teilweise auch von der Umsetzung her sehr vielversprechende Studiengang eine erheblich transparentere und damit einhergehend

eine wesentlich berechenbarere Fixierung benötigt. Nur auf diese Weise kann ein vom aktuellen Personal unabhängiges Format geschaffen und eine dauerhafte Validität gewährleistet werden.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Der Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.A.) und der Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.A.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die gegenüber Interessenten, Studierenden und Arbeitgebern transparent gemacht wird. Die Konzepte der Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind stimmig und studierbar. Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente.

Der Masterstudiengang „Dirigieren“ (M.Mus.) hat einen vielversprechenden Ansatz, der jedoch noch einer klareren Umsetzung bedarf. Hinsichtlich der Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sowie der Qualitätssicherungsinstrumente gelten die eben genannten Ausführungen zu den Studiengängen KPA.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

„Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.A./M.A.)

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kri-

terium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

„Dirigieren“ (M.Mus.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. (1) Die Masterarbeit umfasst derzeit noch zu viele ECTS-Punkte, sie darf höchstens 30 ECTS-Punkte umfassen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist in Verbindung mit dem Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ noch nicht vollständig erfüllt: (2) Die praktische Arbeit mit den Orchestern und den Chören ist in der Modulbeschreibung dahingehend abzubilden, dass ihr Anteil am Arbeitsaufwand klar ersichtlich ist. (3) Die für Dirigenten wichtige Analyse und Höranalyse sind in das Curriculum aufzunehmen und somit klar in der Modulbeschreibung abzubilden. (4) Bezeichnung und Inhalte des Moduls „Dirigierpraxis“ sind in Übereinstimmung zu bringen. (5) Die Berechnung der ECTS-Punkte und des Arbeitsaufwands in Zeitstunden ist in den Modulen 1, 2, 3 und 4 zu korrigieren.

Der Studiengang wird als künstlerisch eingestuft. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ hat bei der Akkreditierung des vorliegenden Studienganges keine Relevanz.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

4.1 Allgemeine Auflage

Keine

- 4.2 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.A.)
Keine
- 4.3 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (M.A.)
Keine
- 4.4 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Dirigieren“ (M.Mus.)
- 1.) Die Masterarbeit darf höchstens 30 ECTS-Punkte umfassen.
 - 2.) Die praktische Arbeit mit den Orchestern und den Chören ist in der Modulbeschreibung dahingehend abzubilden, dass ihr Anteil am Arbeitsaufwand klar ersichtlich ist.
 - 3.) Die für Dirigenten wichtige Analyse und Höranalyse sind in das Curriculum aufzunehmen und somit klar in der Modulbeschreibung abzubilden.
 - 4.) Bezeichnung und Inhalte des Moduls „Dirigierpraxis“ sind in Übereinstimmung zu bringen.
 - 5.) Die Berechnung der ECTS-Punkte und des Arbeitsaufwands in Zeitstunden ist in den Modulen 1, 2, 3 und 4 zu korrigieren.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

„Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Hinsichtlich des Moduls 4 sollte überlegt werden, ob das Ziel – der musikpädagogische und soziale Umgang mit Gruppen – auch mit einem etwas schlankeren Lehrangebot zu realisieren ist.
- Im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens sollte die Länge bzw. Größe der Module auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal überdacht werden.
- Im Studienprofil Gesangpädagogik sollten Stimmphysiologie bzw. Stimmphoniatrie fest in das Curriculum integriert werden.

„Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens sollte die Länge bzw. Größe der Module auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal überdacht werden.

„Dirigieren“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Dirigieren“ (M.Mus.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Masterarbeit darf höchstens 30 ECTS-Punkte umfassen.**

- Die Form der Zusammenarbeit zwischen der Universität und externen Orchestern und Chören muss in der Modulbeschreibung dargestellt werden.
- Die für Dirigenten wichtige Analyse und Höranalyse sind in das Curriculum aufzunehmen und somit klar in der Modulbeschreibung abzubilden.
- Bezeichnung und Inhalte des Moduls „Dirigierpraxis“ sind in Übereinstimmung zu bringen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte kontinuierlich überprüft werden, ob die formulierten Qualifikationsziele trotz der beschränkten Unterrichtszeit im Hauptfach I und II regelmäßig erreicht werden.
- Es sollte kontinuierlich überprüft werden, ob die formulierten Qualifikationsziele trotz der beschränkten Unterrichtszeit im Fach Chorleitung regelmäßig erreicht werden.
- Im Zuge eines künftigen Reakkreditierungsverfahrens sollte die Länge bzw. Größe der Module auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen noch einmal überdacht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht im Masterstudiengang „Dirigieren“ (M.Mus.) in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Folgende Auflage wurde umformuliert (in die oben als zweite aufgeführte Auflage):

- *Die praktische Arbeit mit den Orchestern und den Chören ist in der Modulbeschreibung dahingehend abzubilden, dass ihr Anteil am Arbeitsaufwand klar ersichtlich ist.*

Begründung:

Die Gutachter bewerten sehr positiv, dass die spezielle Berliner Situation mit ihren zahlreichen professionellen Orchestern für die Studierenden genutzt wird. Der Praxisbezug des Studiums ist somit gewährleistet. Eine verbindliche, für alle Studierenden gleiche Festschreibung von ECTS-Punkten scheint daher unnötig. Die Universität hält sie sogar für problematisch und spricht sich für individualisierte Fördermöglichkeiten aus. Die Auflage wird daher umgewandelt (siehe zweite Auflage).

Streichung von Auflagen

Folgende ursprüngliche Auflage wurde gestrichen:

- *Die Berechnung der ECTS-Punkte und des Arbeitsaufwands in Zeitstunden ist in den Modulen 1, 2, 3 und 4 zu korrigieren.*

Begründung:

Die angemahnten Korrekturen sind bereits erfolgt.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Dirigieren“ (M.Mus.) an der Universität der Künste Berlin sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.